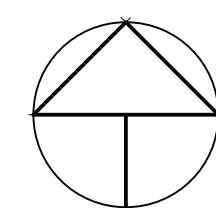


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



M 1 : 1000



Planungsgrundlage mit Stand vom 09.02.2010 vom Vermessungsbüro Overath + Sand, Paradeplatz 9, 24768 Rendsburg
Plannummer(10.045)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, i. V. m. dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (13a BauGB) (BGBl. I S. 3316), sowie nach § 84 der Landesbauordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 67 für den Bereich "Friedrichstädter Straße - Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

-----Es gilt die BauNVO von 1990-----

Planzeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzung

Art der baulichen Nutzung

- Sonstiges Sondergebiet §9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel § 11 BauNVO
- Art der zulässigen Nutzung:
Bau- und Gartenfachmarkt

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 67 § 9 Abs. 7 BauGB

II. Örtliche Bauvorschriften

- Erhaltung von Bäumen § 84 Abs. 1 Nr. 6 LBO i. V m. § 84 Abs. 3 LBO

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone 20 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn von Bundesstraßen § 9 FStrG

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücke, z. B. 65/30
- Flurstücksgrenzen
- Hausnummern, z. B. Nr. 1
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Laubbäume

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 22.04.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.06.2008 erfolgt.

Es wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Es wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Bauausschuss hat am 16.03.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2010 bis zum 03.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind mit Schreiben vom 24.03.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rendsburg, den 16.08.2010
Stadt Rendsburg-Der Bürgermeister
i. A.

gez. T.Brandt L.S.
Tobias Brandt

Der katastermäßige Bestand am 13.04.2010, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 13.08.2010

gez. Overath L.S.
öffentl. best. Vermessungsing.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 08.07.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rendsburg, den 24.08.2010
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i. A.

gez. T.Brandt L.S.
Tobias Brandt

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 03.09.2010

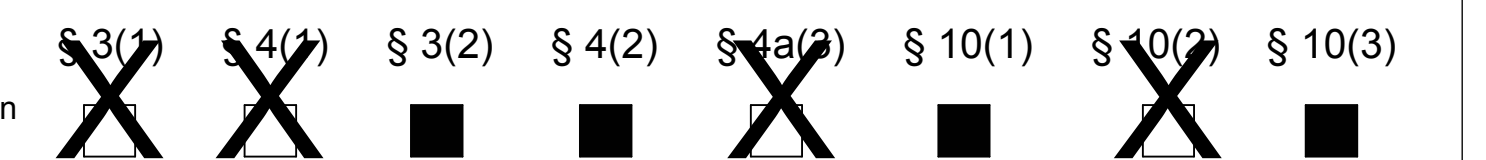
gez. Breitner L.S.
Andreas Breitner
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.09.2010 in Kraft getreten.

Rendsburg, den 27.09.2010
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i. A.

gez. T. Brandt L.S.
Tobias Brandt

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH



Satzung

STAND:21.07.2010

Übersichtsplan

M 1 : 20000



SATZUNG DER STADT RENDSBURG



ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES (EINFACHEN)
BEBAUUNGSPLANS NR. 67
für den Bereich "Friedrichstädter Straße Süd"